

Qualitätskonzept der Tagesschule des HZA

Genehmigt: Urs Bucher, Vorsteher AVS

Version 19.09.2016

1. Einleitung	2
2. Grundsatz	2
3. Qualitätsansprüche	3
3.1 Rahmenbedingungen.....	3
3.2 Klima und Umgang.....	3
3.3 Unterricht und Therapie.....	3
3.4 Betreuung und Pflege.....	4
3.5 Förderplanungsprozess.....	4
3.6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	5
3.7 Interne Zusammenarbeit.....	5
3.8 Führung.....	5
3.9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	5
4. Qualitätskreislauf	6
5. Steuerung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	7
5.1 Planung der Entwicklung.....	7
Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsziele.....	7
Mehrjahresplan.....	7
Schulprogramm.....	7
Jahreskalender.....	7
5.2 Koordination und Umsetzung.....	8
Steuergruppe.....	8
Projektgruppen.....	8
Fachgruppen.....	8
6 Instrumente des Qualitätsmanagements (im Qualitätshandbuch abgelegt)	9
6.1 Grundlagen.....	9
6.2 Klima und Umgang.....	9
6.3 Unterricht und Therapie.....	9
6.4 Betreuung und Pflege.....	9
6.5 Förderplanungsprozess.....	9
6.6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	9
6.7 Interne Zusammenarbeit.....	10
6.8 Führung.....	10
6.9 Qualitätssicherung und -entwicklung.....	10

1. Einleitung

Das Qualitätskonzept der Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums Ausserschwyz (HZA) beschreibt die Qualität, welche das HZA anstrebt und wie diese Qualität entwickelt und gesichert werden soll.

Ergänzend zum Qualitätskonzept besteht ein Qualitätshandbuch mit den Instrumenten des Qualitätsmanagements. Im Qualitätshandbuch sind die Aufgaben, Prozesse und Ergebnisse dokumentiert, die im Rahmen des Qualitätsmanagements des HZA wichtig sind. Zusätzlich enthält das Qualitätshandbuch Konzepte, Merkblätter, Vorlagen und Umsetzungshilfen.

Qualitätskonzept und Qualitätshandbuch sind für alle Mitarbeitenden des HZA zugänglich.

Das Qualitätskonzept der Tagesschule des HZA basiert auf den Rahmenvorgaben des Kantons Schwyz für lokale Schulqualitätskonzepte sowie auf fachlichen Grundlagen für das Qualitätsmanagement in Sonderschulen.

2. Grundsatz

Die Leitung und die Mitarbeitenden des HZA haben ein Bewusstsein für die Qualität ihrer Arbeit. Im Team findet verbindlich ein Austausch über Qualität statt. Die Leitung (Gesamtleitung, Leitungsforum) und die Steuergruppe sorgen zudem dafür, dass die Qualität des HZA systematisch gesichert und weiterentwickelt wird. Es stehen geeignete Instrumente zur Verfügung. Die Instrumente und ihre Verwendung werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

In Kapitel 3 sind die Qualitätsansprüche aufgeführt, die dem HZA als Orientierung für seine Praxis und seine Weiterentwicklung dienen. Die Ansprüche an die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung lauten wie folgt:

- Die Schule hat einen klaren Auftrag und erfüllt ihn.
- Es bestehen konzeptuelle Grundlagen. Diese dienen der Leitung und den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe und werden in der Praxis verbindlich umgesetzt.
- Die Qualität der Leistungserbringung wird systematisch gesichert und weiterentwickelt. Die Schule evaluiert systematisch wichtige Bereiche ihrer Tätigkeit. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet.
- Die Schule formuliert klare Entwicklungsziele. Die Weiterentwicklung wird sorgfältig geplant und umgesetzt. Die Umsetzung wird regelmässig überprüft.
- Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit individuell und im gegenseitigen Austausch.
- Die Schule holt regelmässig Rückmeldungen ein (bei Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden, extern).

3. Qualitätsansprüche

Die nachfolgend aufgeführten Qualitätsansprüche dienen den Beteiligten (Leitung, Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten, externen Partnern, Aufsicht) als Orientierungsrahmen im Schulalltag, in der Schulentwicklung sowie in der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums Ausserschwyz (HZA). Sie sind in neun Qualitätsbereiche gegliedert. Die Qualitätsansprüche basieren auf den von Peter Lienhard und Belinda Mettauer Szaday 2012 für die ARGEV (Interkantonale Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen) erarbeiteten Eckwerten für die Evaluation von Angeboten im Sonderschulbereich sowie auf dem Orientierungsrahmen Schulqualität des Kantons Schwyz vom September 2015.

3.1 Rahmenbedingungen

- Die personellen Ressourcen ermöglichen eine angemessene Förderung, Betreuung und Pflege der Schülerinnen und Schüler.
- Grösse und Zusammensetzung der Klassen ermöglichen die Erfüllung des Auftrags und die Umsetzung der Ziele.
- Die Mitarbeitenden verfügen über eine anerkannte Ausbildung, die den Anforderungen ihrer beruflichen Tätigkeit entspricht. Personen ohne entsprechende Ausbildung werden von einer ausgebildeten Person begleitet.
- Die räumlichen Bedingungen und die Infrastruktur ermöglichen eine angemessene Förderung, Betreuung und Pflege. Allfälligen spezifischen Erfordernissen von Schülerinnen und Schülern wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.
- Der Transport der Schülerinnen und Schüler zwischen dem Zuhause und der Schule ist effizient geregelt, sicher und verlässlich.

3.2 Klima und Umgang

- Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich an der Schule wohl.
- Die Räumlichkeiten und die Umgebung sind einladend, anregend, kindgerecht und behindertengerecht gestaltet.
- Die Beziehung der Mitarbeitenden zu den Kindern und Jugendlichen basiert auf Verständnis und Wohlwollen.
- Die Kinder und Jugendlichen begegnen den Mitarbeitenden mit Respekt.
- Die Mitarbeitenden fördern einen fairen und respektvollen Umgang unter den Schülerinnen und Schülern.
- Es gelten klare Regeln für das Zusammenleben. Die Mitarbeitenden stellen deren Einhaltung sicher.
- Die Mitarbeitenden pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander. Der Kontakt nach aussen ist professionell und wertschätzend.
- Die Mitarbeitenden sind mit ihrer Arbeitssituation zufrieden.

3.3 Unterricht und Therapie

- Unterricht und Therapie sind klar strukturiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen nachvollziehbaren Orientierungsrahmen.
- Die Fachpersonen führen den Unterricht und die Therapie mit Klarheit und angemessenen Ritualen. Die Unterrichts- und Therapiezeit wird zum Lernen gut genutzt.

- In Unterricht und Therapie wird darauf geachtet, die kognitiven, emotionalen, sozialen, motorischen, musischen und praktischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- Unterricht und Therapie sind anregend und methodisch adäquat gestaltet.
- Die Fachpersonen für Unterricht und Therapie differenzieren das Lernangebot (z.B. nach Schwierigkeitsgrad, Lernzielen, Methoden, Inhalten).
- Unterricht und Therapie sind an individuellen Förder- und Therapieplänen orientiert. Die interdisziplinäre Koordination ist bei der Planung und Umsetzung gewährleistet.

3.4 Betreuung und Pflege

- Die Schule bietet den Kindern und Jugendlichen ein unterstützendes, schützendes Umfeld.
- Die Betreuung des Kindes / des Jugendlichen entspricht seinen Bedürfnissen und seiner Lebenssituation. Sie ist zu allen Zeiten der Anwesenheit in professioneller Weise gewährleistet.
- Das Kind / der Jugendliche wird kontinuierlich auf ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Dazu wird dem Kind / Jugendlichen ermöglicht, die dazu notwendigen Kompetenzen zu erwerben.
- Die Pflege erfolgt nach professionell pflegerischen Grundsätzen. Sie wahrt die persönliche Integrität und zielt auf eine möglichst hohe Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen.

3.5 Förderplanungsprozess

- Die individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie diejenigen ihres Umfelds werden sorgfältig erfasst. Bei Bedarf werden spezialisierte Fachpersonen beigezogen.
- Es finden regelmässig Standortgespräche statt, an denen die wichtigen Personen beteiligt und gemeinsame Kompassziele festgelegt und überprüft werden. Die Erziehungsberechtigten werden wenn immer möglich einbezogen und deren Anliegen werden ernst genommen.
- Die Massnahmen entsprechen den erfassten Bedürfnissen und festgelegten Zielen. Sie entsprechen darüber hinaus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.
- Die zuständigen Fachpersonen planen und dokumentieren die Umsetzung von Unterricht, Therapie, Betreuung und Pflege verbindlich. Sie erstellen individuelle Förder- und Therapiepläne, die sich auch an den gemeinsam vereinbarten Kompasszielen orientieren.
- Die Beurteilung der Kompetenzen und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den individuellen Zielen. Sie ist nachvollziehbar und im Zeugnisbericht dokumentiert.
- Information und fachlicher Austausch zur Förderung des Kindes / des Jugendlichen sind bereichsintern und bereichsübergreifend gewährleistet.
- Anschlusslösungen werden sorgfältig geplant.
- Es bestehen gemeinsame Vorlagen für Berichte, Protokolle von Standortgesprächen, sowie für Förder- und Therapiepläne.

3.6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Die Schule hat eine gemeinsame Praxis bezüglich Information, Kontakt, Einbezug und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird als zentraler Wirkungsfaktor anerkannt.
- Verschiedenen Schulanlässe schaffen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für die Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten können ihre Anliegen einbringen. Sie wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.
- Die Erziehungsberechtigten sind bei allen wichtigen Entscheidungen, die ihre Tochter oder ihren Sohn betreffen, angemessen einbezogen (z.B. Förderschwerpunkte, Stufenübertritte, Anschlusslösungen).
- Die Aufnahme und der Austritt von Schülerinnen und Schülern erfolgt nach definierten Kriterien und Abläufen.

3.7 Interne Zusammenarbeit

- Die Mitarbeitenden arbeiten im Alltag und in der Weiterentwicklung der Schule verbindlich zusammen.
- Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe sind klar geregelt und kommuniziert.
- Die Information aller Mitarbeitenden ist gewährleistet.
- Es bestehen angemessene Kommunikations- und Kooperationsgefässe (bereichsintern und bereichsübergreifend). Sie werden zweckmässig genutzt.

3.8 Führung

- Die Leitungsstrukturen sind angemessen und die Zuständigkeiten klar geregelt.
- Die Mitarbeitenden werden in ihre Tätigkeit eingeführt.
- Die Mitarbeitenden werden in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert. Sie erhalten in schwierigen Situationen Unterstützung.
- Die Mitarbeitenden werden darin unterstützt, sich weiterzubilden. Die Weiterbildungen erfolgen gezielt und tragen zur Qualität der Arbeit bei.
- Die Leitung ist besorgt für den Kontakt und den Austausch mit den externen Partnern (zuweisende Stellen, Regelschulen, andere Sonderschulen, Institutionen im vor- und nachschulischen Bereich, spezialisierte Fachstellen, Behörden, Öffentlichkeit).

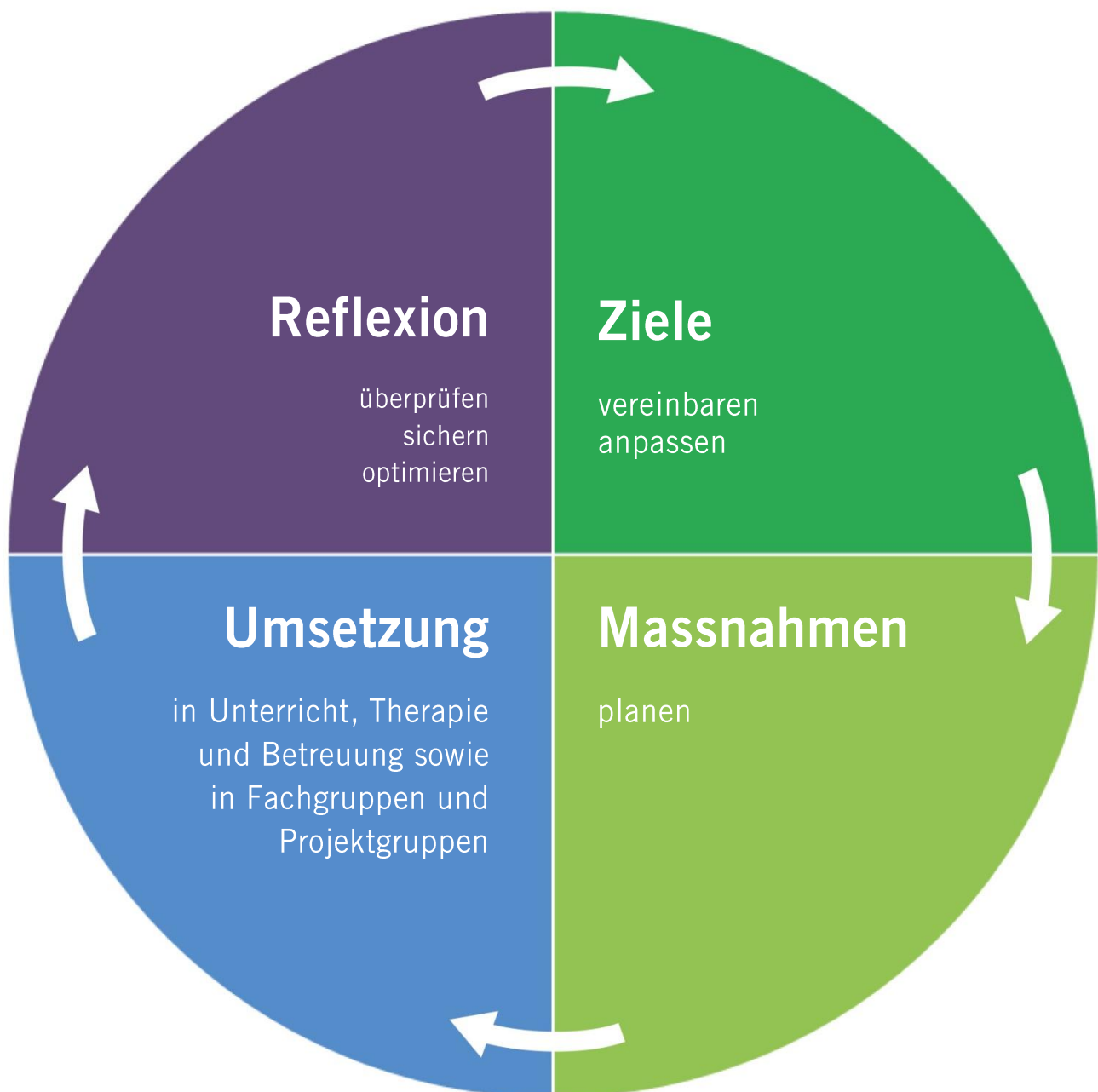
3.9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Es bestehen konzeptuelle Grundlagen. Diese dienen der Leitung und den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe und werden in der Praxis verbindlich umgesetzt.
- Die Qualität der Leistungserbringung wird systematisch gesichert und weiterentwickelt. Die Schule evaluiert systematisch wichtige Bereiche ihrer Tätigkeit. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet.
- Die Schule formuliert klare Entwicklungsziele. Die Weiterentwicklung wird sorgfältig geplant und umgesetzt. Die Umsetzung wird regelmässig überprüft.
- Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit individuell und im gegenseitigen Austausch.
- Die Schule holt regelmässig Rückmeldungen ein (bei Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden, extern).
- Leitung und Steuergruppe sorgen im Rahmen der Schulentwicklung und der SCHIWB, dass fachliche Fragen systematisch angegangen werden.

- Mittels Jahresbericht, Führungsgespräch und Controlling Gespräch findet das Reporting ans AVS statt.

4. Qualitätskreislauf

Alle Aktivitäten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität finden eingebettet in einen Kreislauf statt. Der Qualitätskreislauf sieht wie folgt aus:



5. Steuerung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen für jede Schule eine komplexe Aufgabe dar. Es geht einerseits um die Sicherung der Qualität in allen wichtigen Bereichen und andererseits um die gezielte Weiterentwicklung der Schule und ihrer Qualität. Die Steuerung dieser Aufgaben und Prozesse ist deshalb von grosser Bedeutung. Sie umfasst klare Verantwortlichkeiten (z.B. Steuergruppe), ein zielorientiertes Vorgehen (z.B. Entwicklungsziele), eine systematische Umsetzungsplanung (z.B. Schulprogramm) und eine Überprüfung. Die wichtigen Steuerungselemente sind in Kapitel 5 skizziert.

5.1 Planung der Entwicklung

Die Grundlagen für die Weiterentwicklung bilden das Schulkonzept der kantonalen Heilpädagogischen Zentren, die Leitsätze des HZA und das Qualitätskonzept der Tagesschule des HZA. Jede Entwicklung der Tagesschule muss sich an diesem Rahmen orientieren. Während man bisher von Schulentwicklung sprach, wird diese kontinuierliche Weiterentwicklung heute in den Kontext der Qualitätsarbeit gestellt und entsprechend Qualitätsentwicklung genannt.

Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsziele

Das HZA plant seine Entwicklung, indem es die grossen Entwicklungsschwerpunkte festlegt. Diese gelten über mehrere Jahre hinweg. Entwicklungsschwerpunkte können aus strategischen Überlegungen des HZA, aus äusseren Anforderungen und Entwicklungen oder aus einer Evaluation bzw. Standortbestimmung heraus entstehen. Es ist wichtig, dass zu jedem Entwicklungsschwerpunkt (im Mehrjahresplan) ein klares Ziel (Entwicklungsziel im Schulprogramm) formuliert wird.

Leitsätze

Die Leitsätze widerspiegeln die Haltung und die Grundprinzipien unserer Institution. Sie sind handlungsleitend und machen deutlich, wofür unser Zentrum steht.

Mehrjahresplan

Der Mehrjahresplan gibt eine Übersicht über alle aktuellen Entwicklungsschwerpunkte. Beginn und Abschluss sowie allenfalls die verschiedenen Phasen der Entwicklungsvorhaben (z.B. Planung, Umsetzung, Überprüfung) sind auf einem Zeitstrahl dargestellt.

Schulprogramm

Im Schulprogramm wird die Umsetzung für jeden Entwicklungsschwerpunkt verbindlich festgehalten (Thema, Zielsetzung, Mittel, Verfahren, Überprüfung). Das Schulprogramm ist ein wichtiges Dokument zur Planung der Umsetzung der Entwicklungen. Bereichsziele, Stufenziele (usw.) und die Weiterbildungsplanung werden damit verknüpft. Das Schulprogramm wird regelmässig, beispielsweise jährlich nach der Standortbestimmung, angepasst und ergänzt.

Jahreskalender

Im Jahreskalender sind die verbindlichen Termine des HZA für ein Schuljahr aufgelistet.

5.2 Koordination und Umsetzung

Steuergruppe

Das HZA verfügt über eine Steuergruppe für Qualitätsmanagement und Schulentwicklung. Die Steuergruppe sorgt im Auftrag der Leitung für die Koordination und Begleitung der Qualitätsentwicklung am HZA. In der Steuergruppe werden Ideen entwickelt, läuft Know-how zusammen und es werden Rahmenbedingungen für die Qualitätsentwicklung erarbeitet.

Die Steuergruppe ist ein Bindeglied zwischen Leitung und Mitarbeitenden. Die Steuergruppe stellt sicher, dass die Umsetzung der Theorie in den Alltag gewährleistet ist. Aufgaben, Kompetenzen und weitere Details sind im Auftrag der Steuergruppe festgehalten.

Projektgruppen

Projektgruppen haben einen zeitlich beschränkten Auftrag. Das Leitungsforum bestimmt die Projektgruppen und legt ihre Aufträge fest. Die Aufträge sind verknüpft mit den im Schulprogramm formulierten Entwicklungszielen. Die Projektgruppen werden normalerweise an den Schulentwicklungstagen gebildet. Es bestehen einheitliche Formulare für die Aufträge der Projektgruppen.

Fachgruppen

Fachgruppen sind Arbeitsgruppen mit einem Auftrag, der zeitlich nicht befristet ist. Fachgruppen sind Themenhüter für ein bestimmtes Thema. Das Leitungsforum bestimmt die Fachgruppen und legt ihre Aufträge fest. Es bestehen einheitliche Formulare für die Aufträge der Fachgruppen. Die Arbeit der Fachgruppen wird vom Leitungsforum regelmässig überprüft.

6 Instrumente des Qualitätsmanagements (im Qualitätshandbuch abgelegt)

Im Qualitätshandbuch sind die Aufgaben, Prozesse und Ergebnisse dokumentiert, die im Rahmen des Qualitätsmanagements der Tagesschule des HZA wichtig sind. Zusätzlich enthält das Qualitätshandbuch Konzepte, Merkblätter, Vorlagen und Umsetzungshilfen.

Die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind nachfolgend in Anlehnung an das Inhaltsverzeichnis des Qualitätshandbuchs im Überblick aufgeführt. Die Unterlagen selbst sind im Qualitätshandbuch abgelegt und für die HZA-Mitarbeitenden digital und in Papierform zugänglich.

6.1 Grundlagen

- Kantonale Vorgaben
- Konzeptuelle Grundlagen HZA-intern
- Regelung Betrieb
- Notfälle

6.2 Klima und Umgang

- Hausordnung Schülerinnen und Schüler
- Hausordnung Mitarbeitende

6.3 Unterricht und Therapie

- Planung
- Unterricht
- Therapien

6.4 Betreuung und Pflege

6.5 Förderplanungsprozess

- Übersicht Förderplanung
- Standortgespräche
- Zeugnisse
- Schulverlängerungen
- Disziplinäre Planung

6.6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Fachgruppe Elternzusammenarbeit
- Neueintritte
- Schüleraustritte
- Dolmetscherliste

6.7 Interne Zusammenarbeit

- Rituale und Anlässe
- Information und Kommunikation
- Fachlicher und kindbezogener Austausch
- Zusammenarbeit OS – AS (Berufswahl)
- Projekt- und Fachgruppen

6.8 Führung

- Organigramm
- Funktionendiagramm
- Berufsauftrag
- Stellenbeschreibungen
- Einarbeitung neuer Mitarbeitenden
- Mitarbeiterbeurteilung
- Austritte

6.9 Qualitätssicherung und -entwicklung

- Qualitätskonzept
- Mehrjahresplan
- Schulprogramm
- Jahreskalender
- Arbeitsauftragsvorlage Projekt- und Fachgruppen
- Planung gemeinsame Weiterbildung
- Formular Führungsfeedback
- Öffentlichkeitsarbeit
- Jahresbericht